

## Mietbedingungen (AGB) HVV / MietBoxen.de

1. Der Mieter mietet den umseitig beschriebenen Gegenstand zu den hier niedergelegten Bedingungen, er bestätigt durch seine Unterschrift, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.
2. Der Mieter benutzt den Gegenstand auf eigene Gefahr und haftet für alle Schäden die durch die Benutzung des Gegenstandes entstehen.
3. Eine Untervermietung des Gegenstandes und eine Benutzung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters gestattet.
4. Der Mieter erklärt ausdrücklich, die Betriebsanleitung – Handbuch erhalten zu haben, so wie in der Handhabung des Gegenstandes unterwiesen geworden zu sein.
5. Der Mieter erhält den Gegenstand in einwandfreiem Zustand (Technisch / Optisch ohne Beschädigungen usw.) vorhandene Mängel sind auf der Vorderseite vermerkt. Der Mieter verpflichtet sich, den Gegenstand in diesem Zustand zu halten und entsprechend den Anweisungen und Betriebsanleitung zu Handhaben, Warten und Pflegen.
6. Der Mieter verpflichtet sich den Gegenstand in dem einwandfreien, gereinigten Zustand zurückzugeben in dem er ihn übernommen hat. Der Mieter trägt die Kosten für Reparaturarbeiten, die aufgrund Gewaltwirkung unsachgemäßer Handhabung oder der Betriebsanleitung widersprechender Pflege und Wartung erforderlich werden. Durch Verschleißerscheinung am Gerät notwendig werdende Reparatur trägt der Vermieter.
7. Bei Ausstellung einer Rechnung, wird der Rechnungsbetrag sofort fällig.
8. Der Mieter ist verpflichtet die Beschädigungen eines Gegenstandes dem Vermieter unverzüglich ( telefonisch ) mitzuteilen und kein Reparaturversuch zu unternehmen.
9. Geht der gemietete Gegenstand verloren oder wird aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, beschädigt, so hat der Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung des gemieteten Gegenstand zu übernehmen und darüber hinaus den Mietzins bis Ende der üblichen Wiederbeschaffungsdauer zu übernehmen.
10. Mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zu Stande. Der Vermieter sichert dem Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt eine Leistung zu. Der Mieter sichert dem Vermieter die Abnahme der Leistung unter den vereinbarten Bedingungen zu.  
Eine Reservierung einer Dachbox gilt für eine Größenklasse. Es sei denn, der Vermieter hat dem Mieter einen bestimmten Mietgegenstand per Definition zugesichert.  
Die Übernahme des Mietgegenstandes hat spätestens 2 Stunden nach der vereinbarten Zeit zu erfolgen, danach ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden.  
Abbestellungen/Stornierungen sind grundsätzlich möglich und bedürfen der Schriftform. Die geleistete Anzahlung wird als Stornogebühr einbehalten und ist nicht erstattungsfähig, geschieht die Stornierung innerhalb einer Woche vor Mietbeginn, so ist der Vermieter berechtigt, eine Gebühr in Höhe des hälftigen Mietzinses vom Mieter als Stornogebühr zu verlangen. Die Übernahme und Rückgabe des Mietgegenstands erfolgt zu der vereinbarten Zeit. Sollte der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten werden und hierdurch ein Schadensersatzanspruch eines nachfolgenden Mieters entstehen, so haftet der Mieter für alle Forderungen und Ansprüche, die gegen den Vermieter aus nicht rechtzeitiger Bereitstellung entstehen. Zusätzlich hat der Mieter für jeden Überziehungstag den 1,5 fachen Tagessatz des Mietgegenstands als Vertragsstrafe zu zahlen.  
Erfolgt die Rückgabe durch den Mieter vor dem Mietende, so wird der Differenzbetrag nicht erstattet.
11. A. Der Vermieter haftet nicht für durch das Mietobjekt verursachte Schäden während der Mietzeit, auch nicht für Schäden wegen eines Ausfalles des Mietgerätes, es sei denn, der Vermieter hat ein Mangel des Mietobjektes arglistig verschwiegen.  
B. Oder den eingetretenen Schaden aus einer Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit mindestens fahrlässig verursacht und bei Schäden an anderen Rechtsgütern den Schaden mindestens grob fahrlässig zumindest vorsätzlich verursacht.  
C. Eine 100 % Dichtheit der Box ist ausgeschlossen.
12. Bei ernsthaftem Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Mieters und bei Verstoß gegen die Mietbedingungen ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
13. Der Vermieter kann ohne Angaben von Gründen das Mietverhältnis vor Mietbeginn aufheben, eine geleistete Anzahlung wird in voller Höhe bei einer Aufhebung durch den Vermieter zurückerstattet.
14. Der Vermieter leistet bei der Montage des gemieteten Gegenstand Beihilfe, dies erfolgt ohne Entgelt und auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters für entstandene Schäden die am Fahrzeug bei einer Beihilfe der Montage entstehen, ist der Vermieter nicht haftbar. Der Mieter hat weiterhin dem Punkt 15 folge zu leisten.
15. Der Mieter ist verpflichtet vor jedem Fahrntritt den Mietgegenstand auf Festigkeit, korrekte Befestigung und Handhabung nach Vorgaben der Betriebsanleitung zu Prüfen.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort, an dem der Mietvertrag geschlossen wurde.